

# Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 17/2010  
07. Juli 2010

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
• Bebauungsplan Nr. 1131 - nördliche Widukindstraße –	2
• Bebauungsplan Nr. 1153 - Lübecker Straße –	4
• Bebauungsplan Nr. 967 - westliche Uni-Halle - 1. Änderung	5
• Bebauungsplan Nr. 782 - Gustav-Heinemann-Str. / Westfalenweg - 3. Änderung	7
• Bebauungsplan Nr. 609 - Am Krüppershaus - 1. Änderung	9
• Wegerechtsverfahren – Widmung – hier: Droste-Hülshoff-Straße und Zum Bilstein	11
• Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters – hier: Veränderungen der tatsächlichen Nutzung und/oder der Bodenschätzungsmerkmale	13
• Aufbietung von Wahlgräbern auf den Friedhöfen des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld: Friedhof Bredtchen, Friedhöfe Hochstraße, Friedhof Varresbeck	14
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	16
• Öffentliche Zustellungen	17

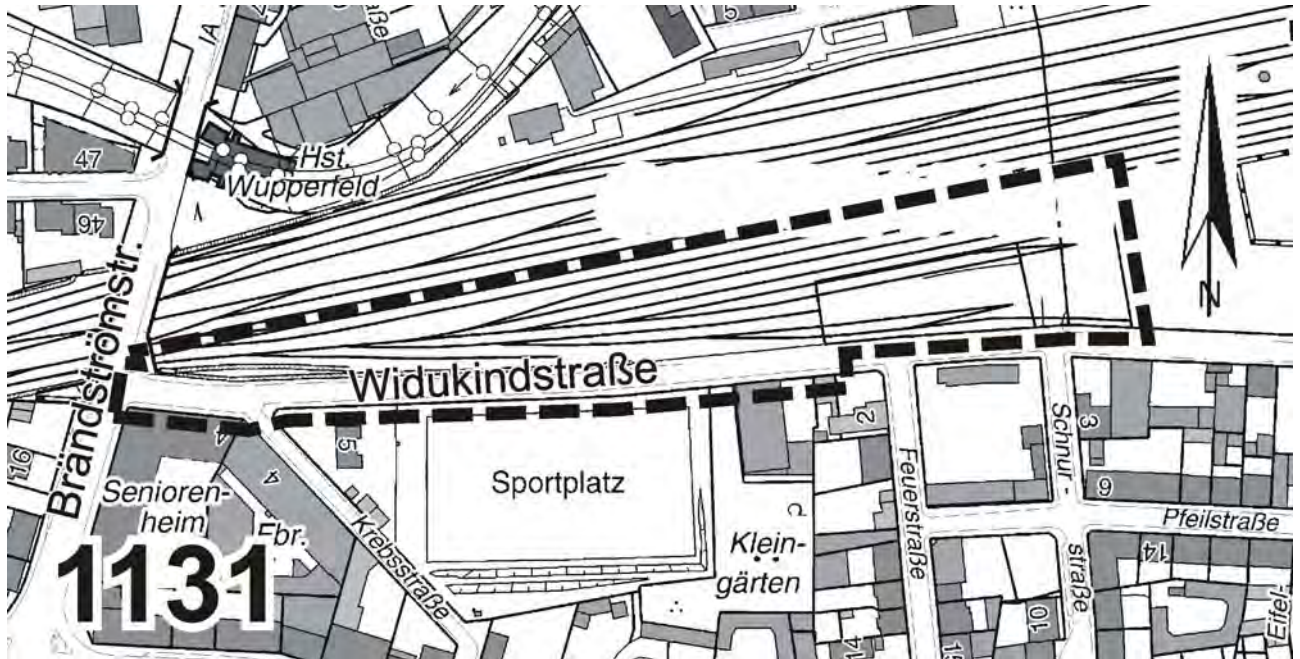
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 19.07.2010 bis 30.08.2010 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1131 – nördlich Widukindstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst den Bereich nördlich der Widukindstraße in einer Grundstückstiefe von ca. 60 m im Osten und ca. 10 m im Westen im Bereich der aufgegebenen Bahnfläche. Im Osten wird er durch den Baumarkt begrenzt, im Westen durch die Brändströmstraße.

Planungsziel: Steuerung des Einzelhandels.

Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, im Zugangs-Bereich des Personenaufzugs, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Umzugsbedingt kann die Auslegung evtl. auch auf der Ebene 0 stattfinden, bitte die entsprechenden Aushänge beachten!

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan soll nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 01.07.10  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

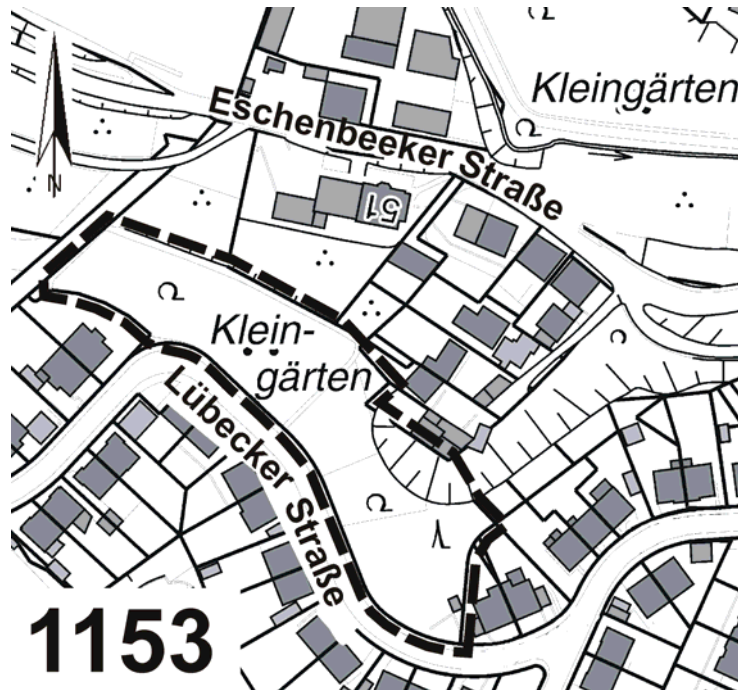
Meyer  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

### Bebauungsplan Nr. 1153 – Lübecker Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst den Bereich nördlich und östlich der Lübecker Straße, beginnend östlich des Hauses Lübecker Straße Nr. 36 bis zur Hausnummer 22.

Planungsziel: Wohnbauliche Nachfolgenutzung einer Teilfläche der Kleingartenanlage Hansa Eschenbeek.

Allgemeine Hinweise: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit werden frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 62B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 01.07.10  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

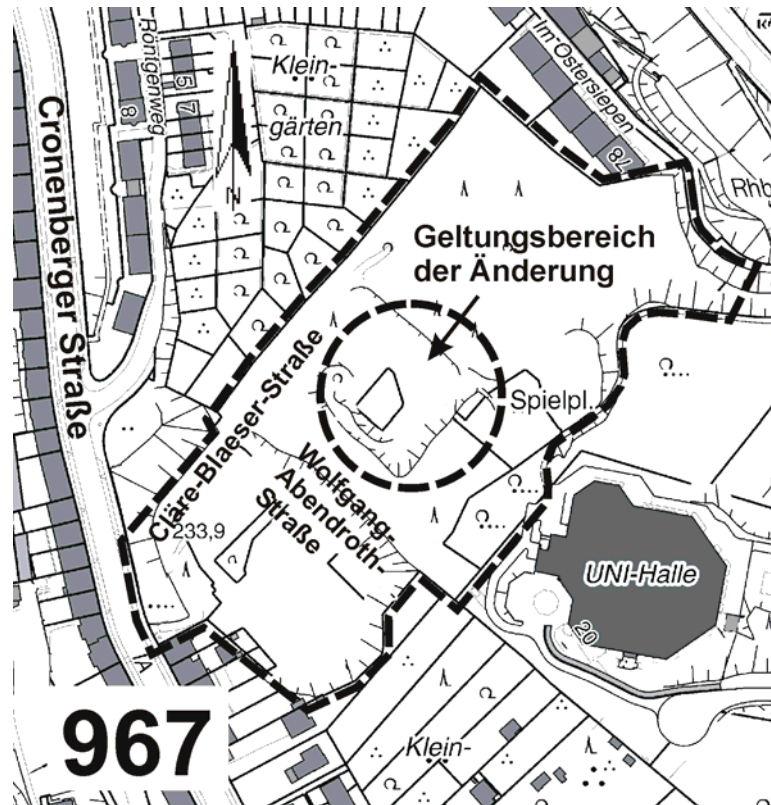
Meyer  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 19.07.2010 bis 20.08.2010 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 967 – westlich Uni-Halle – 1. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Baufelder 1 und 2 entlang der Cläre-Blaeser-Straße.

Planungsziel: Anpassung des bestehenden Planungsrechtes zur Realisierung von Doppelhäusern.

Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, im Zugangs-Bereich des Personenaufzugs, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Umzugsbedingt kann die Auslegung evtl. auch auf der Ebene 0 stattfinden, bitte die entsprechenden Aushänge beachten!

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 01.07.10  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

Meyer  
Beigeordneter

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 19.07.2010 bis 30.08.2010 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 782 – Gustav-Heinemann-Str. / Westfalenweg – 3. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Straßenfläche der Straße Am Hundsbusch.

Planungsziel: Das wesentliche Ziel der 3. Änderung besteht in der Anpassung der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbegrenzungslinien an den in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandenen Ausbauzustand der Straße Am Hundsbusch. Die Anpassung dient auch als planrechtliche Grundlage, um die noch ausstehenden Erschließungsbeiträge einziehen zu können.

Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, im Zugangs-Bereich des Personenaufzugs, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Umzugsbedingt kann die Auslegung evtl. auch auf der Ebene 0 stattfinden, bitte die entsprechenden Aushänge beachten!

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach

§ 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 01.07.10  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

Meyer  
Beigeordneter

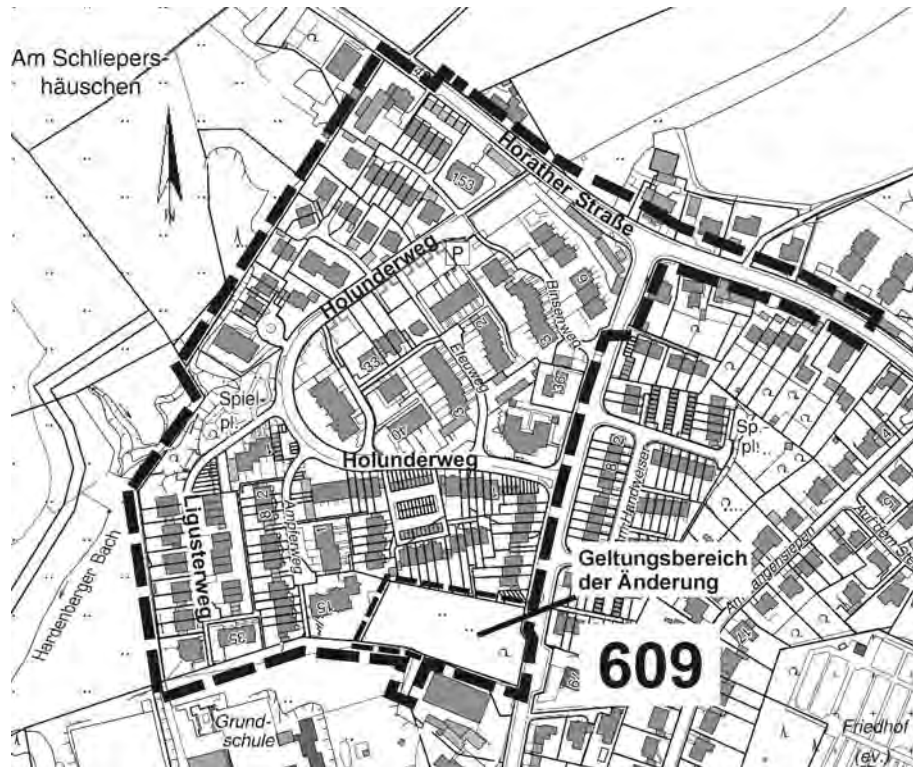


## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 19.07.2010 bis 30.08.2010 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

### Bebauungsplan Nr. 609 – Am Krüppershaus – 1. Änderung



**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich der 1. Änderung liegt südlich der Wohnbebauung Holunderweg 15-45 und 58, nord-westlich eines Getränkemarktes, östlich der Wohnbebauung Ampferweg 13 und 15 sowie westlich der Straße Am Krüppershaus.

**Planungsziel:** Die städtische Spielplatzfläche an der Straße `Am Krüppershaus` (Am Dönberg) ist seit 25 Jahren nicht realisiert worden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus – soll eine wohnbauliche Nachfolgenutzung für das Grundstück vorbereitet werden.

Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, im Zugangs-Bereich des Personenaufzugs, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Umzugsbedingt kann die Auslegung evtl. auch auf der Ebene 0 stattfinden, bitte die entsprechenden Aushänge beachten!

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach

§ 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 39B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 01.07.10  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

Meyer  
Beigeordneter

401

Nachfolgenden Text bitte ich amtlich bekannt zu machen.

### Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

#### Widmung:

Die nachfolgend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 und § 14 in Verbindung mit § 3 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung zum 01.08.2010 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- **Droste-Hülshoff-Straße**, die Straße von der Einmündung Schwelmer Straße (Gemarkung Langerfeld, Flur 495, Flurstück 333), ohne Beschränkung auf bestimmte Verkehrsarten, als Gemeindestraße.
- **Zum Bilstein**, die Straße in Höhe Haus-Nr.23, in nord-östliche Richtung (Gemarkung Beyenburg, Flur 24, Parzelle 87), ohne Beschränkung auf bestimmte Verkehrsarten, als Gemeindestraße.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die o.g. Widmungen oder die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift <i>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</i>	
	Die Klage muss enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Name der Person, die Klage erhebt</li> <li>– Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat</li> <li>– Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird</li> </ul>	Die Klage soll enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie)</li> <li>– Angaben zum Ziel der Klage</li> <li>– Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen</li> </ul>
Wann?	Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i>	
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf	

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Wuppertal, 21.06.2010

Der Oberbürgermeister  
i. V.

gez. Meyer  
Beigeordneter

## Offenlegung

### Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

#### Hier: Veränderung der tatsächlichen Nutzung und/oder Veränderung der Bodenschätzungsmerkmale

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit vom 01.04.2010 bis 30.06.2010 in folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Fluren	36, 71, 121, 123, 125, 126, 159, 161, 162, 166 - 168, 194, 195, 200, 201, 206, 216, 217, 220, 222 - 224, 227, 231 - 235, 239, 241, 244, 250 - 254, 257 - 261, 264, 265, 267, 274, 284, 290, 293, 296, 306, 309, 315, 316, 325, 328 - 333, 337 - 350, 352 - 360, 363 - 367, 369, 377, 382, 383, 549 und 550
Beyenburg, Flur	12
Cronenberg, Fluren	3, 5, 6, 8 - 10, 12, 43, 44, 65, 79, 80, 83, 90 und 95
Dönberg, Flur	21
Elberfeld, Fluren	5, 24, 41, 101, 215, 259, 266, 318, 343, 344, 348, 368, 442, 443, 451, 460, 463, 473, 477 und 479
Langerfeld, Fluren	449, 455, 459, 462, 464, 470, 484, 488, 494, 497, 502, 504 - 506, 513, 515, 518 und 520 - 522
Nächstebreck, Fluren	392, 426, 427 und 435
Ronsdorf, Fluren	5, 13, 14, 17 - 20, 22 - 24, 29, 33 und 52
Schöller, Fluren	1 - 5, 7, 8, 20, 21, 23, 27 und 29
Vohwinkel, Fluren	7, 28, 48 und 66

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

#### Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

- **Die Veränderungen der tatsächlichen Nutzung erfolgten auf Grund eines örtlichen Feldvergleichs.**
- **Die Bodenschätzungsmerkmale wurden auf Grund einer Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes verändert.**

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 15.07.2010 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-215, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 02.07.2010

I. V.

gez.

Beigeordneter Meyer

**VERBAND EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEN IN  
WUPPERTAL-ELBERFELD  
Friedhofsabteilung**

Verband Ev. Kirchengemeinden – Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal

Aufbietung von Wahlgräbern auf den Friedhöfen des Verbandes Ev, Kirchengemeinden in Wuppertal – Elberfeld:  
Friedhof Bredtchen, Friedhöfe Hochstraße, Friedhof Varresbeck

Nachstehend aufgeführte Grabstätten auf den Friedhöfen des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Wuppertal – Elberfeld befinden sich in einem sehr ungepflegten Zustand.  
Die Nutzungsberechtigten oder ihre Erben werden hiermit aufgefordert, die Herrichtung der Grabstätten bis zum **30.8.2010** vorzunehmen.

Nach dieser Frist werden nachstehende Grabstätten gem. § 14 der Friedhofs- und Grabmalordnung in das Verfügungsrecht des Friedhofs zurückgenommen.

<b>Name</b>	<b>Grabnummer</b>
<b>Bredtchen, Hainstraße</b>	
Vierk-Deibele, Jutta	I-III-546+547
Zeculis, Erna	I-III-554
Paulus-Hochweller, Ingrid	I-IV-303+305
Emde, Elfriede	III-III-666 / III-III-667+668
Pranskat, Ingrid	III-III-956+957
Böck, Gisela	III-III-1033+1034
Rode, Luise	III-IV-228+229
Schmidt, Ferdinand	IV-652+654
Clever, Jutta	III-IV-687+688
Valder, Wilfried	III-IV-727+728
Schulz, Marion	III-IV-891+892
Flocken, Ulrike	III-U-8
Rüdiger, Siegfried	III-U-53
Rabe, Regina	III-U-59
Tenham, Horst Helmut	III-U-64
Haupt, Erna	III-U-68
Schäfer, Ursula	IV-1577+1578
Kretschmar, Rudolf	IV-1867
Haase, Hans Gerhard	V-II-852+853
Naurath, Rolf	V-II-1014+1015
Höttges, Ulrich	V-III-462+464
Knebel, Rudolf	VI-2506
Marttjim	VII-800+801

**Varresbeck, Krummacherstraße**

Platte	III-A-19+20
Reinelt	III-A-170
Moser	III-A-668
Hüting	II-A-1231+1233
Zins	II-A-1235+1237
Schild	III-B-218

Bankverbindung: Verband Ev. Kirchengemeinden, KD-Bank Duisburg eG (BLZ 350 601 90) Kto.-Nr. 1 010 661 028  
Kassenzeiten: Mo – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

**VERBAND EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEN IN  
WUPPERTAL-ELBERFELD  
Friedhofsabteilung**

Verband Ev. Kirchengemeinden – Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal

Piekermann	II-B-1025+1026
Heinrichs	II-B-1216+1218
Reuner	III-C-748
Güttsches	II-C-1037+1038
Velten	II-C-1040+1042
Fröhlich	II-C-1186
Kevenhörster	II-C-1394+1396
Berger	II-D-436
Heinrichs	II-D-543+544
Thiele	II-D-107+108
Wesselmann	II-D-864+865
Reck	III-E-142
Gass	III-E-605
Richter	III-F-20
Volmer	I-H-1+2
Egen	I-H-99+100
Hutten	I-H-335+337

**It. Hochstraße**

Hofmann	775
Bader	799+800
Trzaskowski	1173
Kwias	8458+8459
Dahlmann	8871+8872
Hinz	8825
Wolff	9273+9274

**ref. Hochstraße**

Setzepfand, Barbara	SR-16-45+46
Akhtar, Saed	SR-30-50
Backus	IVR-4-26,27,28
Beckmann, Hertha	SFR-74-7,8,9

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebot vom Sparkassenbuch**

**Nr. 4010322032**

**Nr. 3010168791**

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 17.06.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

. / .

Wuppertal, den 17.06.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen  
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)  
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,  
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.  
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)  
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>